



Dr. Ralf Averhaus, Partner, Berlin

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

E-Mail: ralf.averhaus@leinemann-partner.de • Tel.: 030 - 20 64 19 - 0

Dr. Ralf Averhaus ist seit Herbst 2001 bei Leinemann Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Zuvor studierte er Rechtswissenschaften in Bochum und Dundee/Schottland, wurde in Bochum zum öffentlichen Wirtschaftsrecht promoviert und absolvierte das Referendariat in Sachsen-Anhalt.

Dr. Ralf Averhaus ist seit Anfang 2008 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Schwerpunkte seiner Berufstätigkeit liegen in der Vertragsgestaltung (Bau- und Planungsverträge), in der baubegleitenden Beratung und in der Führung von Bauprozessen. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist er Mitautor einer Kommentierung zur HOAI (in 5. Auflage) und hat ein Buch zur Honorarklage von Architekten und Ingenieuren verfasst. Dr. Ralf Averhaus publiziert in Fachzeitschriften und ist regelmäßig als Referent tätig, so z. B. bei der Ausbildung der Sachverständigen für Architektenhonorare in Baden-Württemberg. Er gehört dem Leitungsteam des Berliner Brandschutztreffs an, der im Herbst 2024 zum 13. Mal stattgefunden hat. Im Jahr 2024 hat Dr. Ralf Averhaus an dem Sachverständigengutachten zur Überarbeitung der Honorarberechnung in der HOAI im Auftrag des BMWK mitgewirkt, das im Dezember 2024 fertig gestellt wird.

Das Handelsblatt zeichnet ihn seit 2020 regelmäßig als einen der besonders empfohlenen Anwälte Deutschlands im Bereich „Baurecht“ und im „Immobilienrecht“ aus. Bei Legal500 ist er empfohlener Anwalt 2022.

Dr. Ralf Averhaus ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin.